

3. die Forschung auf dem Gebiete der besseren Nutzung der Energie (z. B. Kalina-Prinzip) gefördert wird.

Texte de la motion du 9 octobre 1987

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres fédérales un projet visant à:

1. encourager les économies d'énergie par des mesures d'ordre fiscal (si possible instauration d'une taxe sur les agents énergétiques);
2. soutenir financièrement l'exploitation d'autres formes d'énergie, telles que l'énergie solaire, éolienne et le biogaz;
3. promouvoir la recherche de technologies assurant une utilisation plus rationnelle de l'énergie (par exemple principe de Kalina).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Günter, Müller-Aargau, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Motionär verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Dezember 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 décembre 1987

Für eine Energieabgabe besteht noch keine verfassungsrechtliche Grundlage. Die Verfolgung ausserfiskalischer Ziele in der Steuergesetzgebung würde eine entsprechende Gesetzgebungs- oder eine Förderungskompetenz in der Verfassung voraussetzen; beides fehlt.

Dem Bund steht im Bereich Energieversorgung/Energieverwendung keine Kompetenz zu, Energiesparmassnahmen generell zu fördern. Soweit energiepolitische Anliegen nicht im Rahmen anderer Verfassungskompetenzen gefördert werden können (z. B. Art. 24septies, Umweltschutz; Art. 24bis Abs. 1 Bst. a, Gewässerschutz; Art. 24bis Abs. 1 Bst. b, Wassernutzung; Art. 24quater Abs. 1, Fortleitung und Abgabe elektrische Energie), bestehen deshalb nur die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Aufgrund entsprechender Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahre 1978 ist die Praxis der Steuerbehörden zwar grosszügig, doch sind Energiesparmassnahmen, welche nicht werterhaltend, sondern eindeutig wertvermehrend sind, steuerlich nicht zum Abzug zugelassen. Nach der Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 1983 zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (BBl 1983 III 1 und IV 112) soll die geltende Steuerpraxis beibehalten werden. Beide Vorlagen sind zur Zeit in der parlamentarischen Beratung. Im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Energieartikel werden weitergehende Steuererleichterungen für Energiesparmassnahmen geprüft.

In den letzten Jahren hat der Bund seine Forschungsanstrengungen bezüglich der erneuerbaren Energien und der rationalen Energienutzung wesentlich verstärkt (vgl. Konzept der Energieforschung des Bundes 1987, ausgearbeitet durch die Eidg. Energieforschungskommission CORE). Aufgrund des Energieartikels soll der Bund neu auch die Entwicklung der an Bedeutung gewinnenden alternativen Energien und Energietechniken fördern. Dazu gehört insbesondere die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen in diesen Forschungsbereichen. Die praktische Anwendung von erprobten Verfahren, Materialien und Produkten soll hingegen vom Bund auch künftig nicht subventioniert werden. Durch eine verstärkte Förderung der Information und Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung im Energiebereich soll die Anwendung von neuen Energietechniken unterstützt werden. Der Bundesrat wird demnächst einen Bericht über die Energieforschung, der in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen verlangt worden ist, dem Parlament unterbreiten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

84.360

Motion Bäumlin Richard

Zielorientierte Regierungspolitik

Meilleure orientation de la politique gouvernementale

Wortlaut der Motion vom 14. März 1984

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Regierungsrichtlinien in Zukunft vermehrt auf eine zusammenhängende kritische Analyse der gegenwärtigen nationalen und internationalen Verhältnisse und der mittel- und langfristigen Entwicklungstrends abzustützen, wobei auch die bereits vorhandenen prognostischen Studien (GVK, GEK, St. Galler Entwicklungsperspektiven, «Global 2000», «Lateinamerikanisches Weltmodell» usw.) stärker heranzuziehen und kritisch auszuwerten sind;
2. die massgebenden Ziele und Prioritäten der Regierungspolitik offen und argumentativ (auch in Auseinandersetzung mit denkbaren Alternativen) zu entwickeln und zu bestimmen, sowie Strategien zu entwerfen, die es erlauben, schweizerische Politik in den Zusammenhang verbesserter ökonomischer, sozialer und ökologischer Ueberlebenschancen zu stellen, wobei von der bisherigen, fast ausschliesslichen Orientierung der Regierungsrichtlinien an der (vor allem aussen-) wirtschaftlichen Entwicklung Abstand zu nehmen ist und alle Möglichkeiten einer eigenständigen Politik zu sichten und wahrzunehmen sind, die die sozialen und die ökologischen Bedürfnisse stärker berücksichtigt;
3. die Nationalen Forschungsprogramme so auszurichten, dass sie dem Zweck einer derart zielorientierten, zukunftsgerichteten Politik besser dienen;
4. die Kantone mehr und mehr in die Planung einer zielorientierten Politik einzubeziehen.

Der Bundesrat wird eingeladen, bereits im Zwischenbericht zu den Regierungsrichtlinien 1983–1987 erste Ergänzungen im oben gewünschten Sinne anzubringen.

Texte de la motion du 14 mars 1984

Le Conseil fédéral est chargé:

1. D'étayer les Grandes lignes de la politique gouvernementale, d'avantage qu'auparavant, sur une analyse critique et cohérente de la situation nationale et internationale du moment et des tendances à moyen et à long terme, les études prospectives dont on dispose déjà (conception globale des transports, conception de l'énergie, perspectives de développement dites de Saint-Gall, «Global 2000», «Modèle planétaire d'Amérique latine», etc.) devant y être plus fortement intégrées et exploitées de manière critique;
2. De développer et désigner ouvertement et franchement, avec arguments à l'appui, les principaux objectifs et priorités (en les confrontant également avec des solutions de rechange concevables) et de proposer en outre des stratégies qui permettent d'axer la politique suisse sur l'amélioration des chances de survie, sur le plan économique, social et écologique; en l'occurrence, il faudrait donc se distancer de l'orientation actuelle des Grandes lignes de la politique gouvernementale, qui sont presque exclusivement conçues en fonction de l'évolution économique (économie extérieure surtout). Il faudrait donc passer en revue et saisir toutes les possibilités qui s'offrent à notre pays de mener en toute indépendance une politique qui tienne plus rigoureusement compte des besoins sociaux et écologiques;

3. D'orienter les programmes nationaux de la recherche de telle façon qu'ils servent plus efficacement les objectifs de cette politique mieux branchée sur l'avenir;

4. D'associer de plus en plus les cantons au processus de planification d'une politique conçue en fonction d'objectifs bien précis.

Le Conseil fédéral est chargé d'apporter les premières améliorations dans le sens indiqué ci-dessus, dans le rapport intermédiaire sur l'application des Grandes lignes de la politique gouvernementale 1983–1987.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bircher, Braunschweig, Bundi, Christinat, Clivaz, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Günter, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Meizoz, Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Renschler, Robbiani, Robert, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon (36)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 24 juin 1984

Die Motion enthält eine Reihe von Vorschlägen für die zukünftige Ausgestaltung der Regierungsrichtlinien. Verschiedene Anliegen des Motionärs sind bereits verwirklicht, andere bedürfen zusätzlicher Abklärungen. Gegenüber einzelnen Vorschlägen müssen allerdings auch Vorbehalte geltend gemacht werden.

Der Bundesrat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und das Ergebnis dieser Abklärungen bei der Erarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien sowie gegebenenfalls auch des Zwischenberichtes – dessen Abschaffung vor den eidgenössischen Räten hängig ist – einfließen zu lassen.

Im einzelnen legt der Bundesrat Wert auf folgende Feststellungen:

– Bei der Erarbeitung der bisherigen Regierungsrichtlinien hat sich der Bundesrat stets auf eine zusammenhängende Analyse der jeweils gegebenen Lage sowie möglicher zukünftiger Entwicklungen abgestützt und dabei auch vorhandene prognostische Studien berücksichtigt. Er ist bereit, abzuklären, wie die Auseinandersetzung mit Zukunftsproblemen bei der politischen Planung vertieft werden kann, wobei selbstverständlich die beschränkten personellen und finanziellen Kapazitäten der Bundesverwaltung zu berücksichtigen sind. Ferner muss dem Zeithorizont der Regierungsrichtlinien, welcher eine Legislaturperiode umfasst, Rechnung getragen werden.

– Der Bundesrat hat die massgebenden Ziele und Prioritäten dieser Legislaturperiode insbesondere im Abschnitt «Politische Leitlinien» der Regierungsrichtlinien dargelegt. Es ist Aufgabe der eidgenössischen Räte, diese Zielsetzungen zu diskutieren und dem Bundesrat abweichende Vorstellungen bekanntzugeben; das Instrument der Richtlinien-Motion gibt sogar die Möglichkeit, konkrete Anträge einzubringen. In inhaltlicher Hinsicht legt der Bundesrat Wert auf die Feststellung, dass die Regierungsrichtlinien 1983–1987 keineswegs «fast ausschliesslich» an «der (vor allem aussen-) wirtschaftlichen Entwicklung» orientiert sind. Oekologische, entwicklungspolitische und sicherheitspolitische Fragen haben gerade in den neuen Regierungsrichtlinien einen bedeutenden Stellenwert. Allerdings geht der Bundesrat davon aus, dass ein Kleinstaat wie die Schweiz sich nicht von den weltwirtschaftlichen Entwicklungen abkoppeln darf, wenn er die Arbeitsplätze und den erreichten Wohlstand längerfristig sichern will.

– Der Bundesrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass es Aufgabe der Nationalen Forschungsprogramme ist, Entscheidungsgrundlagen über wichtige gegenwärtige und zukünftige Probleme von nationaler Bedeutung bereitzustellen.

Die nationalen Forschungsprogramme sind denn auch im Unterschied zu den übrigen Bereichen der Forschungsförderung anwendungsorientiert. Der Bundesrat wird im Rahmen des Vollzuges des neuen Forschungsgesetzes der Themenauswahl für die Nationalen Forschungsprogramme grosse Beachtung schenken und die längerfristigen Bedürfnisse der Regierungspolitik gebührend berücksichtigen.

– Bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien 1983–1987 hat der Bundesrat starkes Gewicht auf ein frühzeitiges Gespräch mit den Kantonen gelegt. So wurden die Kantonsregierungen bereits im Oktober 1983 über die föderativ bedeutsamen Vorhaben schriftlich orientiert. Bevor der Bundesrat die Regierungsrichtlinien verabschiedete, fand zudem im Kontaktgremium der Kantone eine eingehende Aussprache über die Regierungspolitik der neuen Legislatur statt.

Der Bundesrat ist bereit, die Kantone auch in Zukunft über seine Planungen frühzeitig zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Einbindung der Kantone in die Regierungsplanung des Bundes würde hingegen im Widerspruch zu ihrer verfassungsmässigen Souveränität stehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Zur Motion Bäumlin Richard, Zielorientierte Regierungspolitik, gibt die vorberatende Kommission folgende Erklärung ab: Sie ist nach Anhören des Motionärs und des Bundeskanzlers an ihrer Sitzung vom 5. November 1987 zum Schluss gekommen, dass der Vorstoss in der Form eines Postulates an den Bundesrat überwiesen werden soll. Die Kommission kann nicht alle Forderungen des Motionärs unterstützen. Sie begrüsst aber sein Anliegen, dass der Bundesrat bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien auch mittel- und langfristige Entwicklungen und Zielsetzungen berücksichtigt und dass er das Gespräch mit den Kantonen sucht.

In diesem Sinne ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.947

Postulat Leutenegger Oberholzer

Krankenversicherung.

Stopp der Desolidarisierung

Assurance-maladie.

Frein à la désolidarisation

Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1987

Um eine noch weitergehende Desolidarisierung zwischen verschiedenen Risikogruppen in der Krankenversicherung zu verhindern, wird der Bundesrat gebeten, die Praxis der gesonderten Führung von Krankenkassen oder von Versicherungszweigen innerhalb einer Kasse ausschliesslich für Versicherte mit kleinem Erkrankungsrisiko zu überprüfen, dies mit dem Ziel einer Einschränkung dieser Praxis. Gleichzeitig soll das Verhältnis Privatversicherung zu Krankenkassen mit Sozialauflagen überprüft werden, um zu verhindern, dass Privatversicherer gute Risikogruppen kostengünstiger als die sozialen Krankenkassen versichern können.

Texte du postulat du 10 décembre 1987

Afin d'empêcher une extension de la désolidarisation entre

Motion Bäumlín Richard Zielorientierte Regierungspolitik

Motion Bäumlín Richard Meilleure orientation de la politique gouvernementale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.360
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	432-433
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 211

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.